

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## §1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Bezug und die Bereitstellung von Daten auf der Internetpräsenz [www.fahr-plan.info](http://www.fahr-plan.info) durch deren Betreiber (im folgenden [fahr-plan.info](http://fahr-plan.info)). Sie gelten gleichermaßen für kostenpflichtige wie auch für kostenfreie Inhalte. Sie gelten ab sofort.

Wenn im Text die männliche Form gebraucht wird, sind damit Nutzerinnen und Nutzer gemeint.

## §2 Bereitstellung von Dateien, Datenschutzerklärung

Derjenige, der Dateien über [fahr-plan.info](http://fahr-plan.info) zur Verfügung stellt, ist für deren Inhalt und Integrität verantwortlich. Es ist nicht erlaubt, rassistische, menschenverachtende oder jugendgefährdende Inhalte im Sinne des Strafgesetzbuches, Werbung oder Dateien mit schädlichem oder investigativem Programmcode (sogenannte Computerviren) auf [fahr-plan.info](http://fahr-plan.info) zu laden. Makros sind abzuschalten und die Daten sind vor dem Transfer auf bekannte Viren zu überprüfen. Der Transfer von Daten, die nicht im portable data format, als HTML- oder MS-Worddatei, als zip-gepacktes Archiv oder als JPEG-Bild vorliegen, ist nicht möglich.

[Fahr-plan.info](http://fahr-plan.info) wird Werbung oder als schädlich, jugendgefährdend oder menschenverachtend erkannte Dateien aus der Liste der zur Verfügung stehenden Dateien zu entfernen und ggfls. die Polizei informieren.

[Fahr-plan.info](http://fahr-plan.info) übernimmt keinerlei Verantwortung für die bereitgestellten Inhalte. [fahr-plan.info](http://fahr-plan.info) versteht sich als Plattform und sorgt für den ordnungsgemäßen Dateitransfer nach dem anerkannten Stand der Technik. Soweit sich [fahr-plan.info](http://fahr-plan.info) nicht grob fahrlässig verhielt, haftet [fahr-plan.info](http://fahr-plan.info) weder für den Verlust noch für die Veränderung von Daten, die zum Download bereit gestellt wurden.

[Fahr-plan.info](http://fahr-plan.info) übernimmt keinerlei Verantwortung für die mögliche Verletzung von Patent-, Eigentums- oder Urheberrechten mittels der Verwertung bereitgestellter Inhalte. Für deren Vermarktung ist der Autor alleine zuständig. Im Werkstattbereich unterliegen Bezug und Bereitstellung von Daten einer Zugangskontrolle.

(Erklärung nach BDSG): Jede Anmeldung und jeder Transfer wird dabei protokolliert und für die Rechnungsstellung und zur Wahrung von Urheberrechten genutzt. Auch nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes und nach erfolgtem Dateitransfer werden diese Daten deshalb bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen nicht gelöscht. Bei begründetem Verdacht kann [fahr-plan.info](http://fahr-plan.info) auf Antrag des möglicherweise Geschädigten nachweisen und den Behörden mitteilen, wer zu welchem Zeitpunkt unter welcher Internetadresse die betreffende Datei(en) aufrief. Mit der Registrierung erklären alle Nutzer ihr Einverständnis zur Speicherung dieser Daten. Jede andere Weitergabe ist ausgeschlossen.

## §3 Bezug von Daten, Gebühren

Der Bezug von Daten über [fahr-plan.info](http://fahr-plan.info) unterliegt in der Regel einer Gebühr. Als Ausnahme von dieser Regel gilt 1., wenn [fahr-plan.info](http://fahr-plan.info) allgemein zugängliche Quellen anbietet, 2., wenn der Bereitstellende den Download fördert und die anfallenden Gebühren übernimmt, und 3., wenn [fahr-plan.info](http://fahr-plan.info) es will.

[Fahr-plan.info](http://fahr-plan.info) bietet dem Bereitstellenden an, 1€ pro Bezugsvorgang zusammen mit der Bezugsgebühr von den Lesern einzuziehen und diese Leistungen mit ihm abzurechnen. Umgekehrt können Bereitstellende den Bezug ihrer Dateien dadurch fördern, dass sie die Gebühren übernehmen. Die Förderung wird vierteljährlich abgerechnet. Die Höhe der Gebühr ist davon abhängig, ob der Anbietende über [fahr-plan.info](http://fahr-plan.info) Geld für den Download seines Beitrags erhält. Sie beträgt zur Zeit 1,36 € pro Bezugsvorgang, wenn ein Honorar bezogen wird, und 0,96 €, wenn dies nicht der Fall ist. Der Förderer bezahlt für die Abrechnung eine Pauschale von zur Zeit 10€ pro Quartal, welche im Voraus zu entrichten ist. Mit der Zahlung dieser Pauschale wird der Vertrag wirksam (so lange bleiben die Dateien unsichtbar), und der Förderer erhält mit der Quartalsrechnung eine Aufstellung über die Anzahl der Downloads pro Datei. Bis auf Weiteres fällt keine Umsatzsteuer an.